

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 15. April 1920, Nr. 132

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufscheine. Von Montag, den 19. April angefangen gelangen bei den Brettkommissionen bzw. für Haushalte über 14 Personen bei den zuständigen Konskriptionsabteilungen neue amtliche Einkaufscheine zur Ausgabe. Mitzubringen sind die derzeit gültigen amtlichen Einkaufscheine und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Der Tag des Inlebensretens der neuen amtlichen Einkaufscheine wird besonders verlautbart; bis zu diesem Tage bleiben die bisherigen amtlichen Einkaufscheine in Kraft.

Die Besitzer der neuen amtlichen Einkaufscheine sind verpflichtet, innerhalb zweier Tage nach Erhalt bei ihrem bisherigen Zuckerverkäufer und bei ihrem bisherigen Verkäufer für frisches Schweinefleisch unter Mitbringung der bisherigen Einkaufscheine verzusprechen, damit dieselben ihre Firma- und Kundenlistennummer in die neuen Einkaufscheine eintragen. Eine Aenderung der Abgabestelle ist aus diesem Anlasse nicht zulässig, da die neuen Scheine nur eine Fortsetzung der bisherigen bilden und eine Neu-ryenierung nicht stattfindet. Die Zuckerverkäufer und Verkäufer für frisches Schweinefleisch wurden verpflichtet, für ihre bisherigen Kunden neue Kundenlisten anzulegen. Die Aufnahme von Kunden, deren bisheriger Einkaufschein eine andere Verkaufsstelle für Zucker bzw. frisches Schweinefleisch aufweist, ist verboten. Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine findet bei den Brettkommissionen bzw. Konskriptionsabteilungen während der gewöhnlichen Dienststunden nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens statt, und zwar: A - E Montag, den 19. April, F - H Dienstag, den 20. April, J - L Mittwoch, den 21. April, M - Q Donnerstag, den 22. April, R, S, Sch Freitag, den 23. April und St, T - Z Samstag, den 24. April.

Die Bedenwertabgabe. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Einreichung der Bedenwertabgabe-Erklärung (Selbsteinschätzung) mit 20. April abläuft. Eine weitere Erstreckung der Frist findet nicht statt.

Ein Gemeindegab für den Wachmann Demel. Der Stadtrat hat nach einem Antrag des Str. Hederfer beschlossen, dem im Dienste erschossenen Stadtschutzmann Heinrich Demel ein eigenes Grab auf dem Kagraner Friedhof zu widmen.

Zu Gunsten der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft findet am 24. April um 7 Uhr abends in den Giselaskälen, Wien XXI., Frömmelgasse 42 ein Wohltätigkeitskonzert statt.

Von der Luxemburger Kolonie. Zu Ehren des Geschwisterpaares Hülsemann aus Luxemburg, das bereits zum zweiten Male einen Liebesgabendzug nach Wien brachte, gaben die in Wien lebenden Luxemburger einen Festabend. Abteilungschef Mersch der Firma Esters gedachte in anerkennenden Worten aller Faktoren, die sich um das Zustandekommen des Liebesgabendzuges verdient gemacht haben und dankte besonders dem Charitasssekretär Dr. Güssnitzer für das dem Geschwisterpaar Hülsemann und der Wiener Luxemburger Kolonie bewiesene Entgegenkommen. Professor Kübera pries in Lu-

xemburgersprache Großherzogin Charlotte, die Staatsregierung und das Luxemburger Volk als Wohltäter der Stadt Wien und würdigte die großen Verdienste, die sich Pensionsdirektor Hülsemann und Frä. Schwester Marie als Liebesgabenbringer um die notleidenden Wiener erworben haben, die ihnen ein dankbares Andenken bewahren werden. Direkter Hülsemann übermittelte zunächst herzliche Heimatsgrüße der Großherzogin Charlotte und des Luxemburger Volkes an die Wiener Landsleute und forderte die Luxemburger Wiens auf fest zusammen zu halten und sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Dann gedachte er in dankbarer Anerkennung der wohlwollenden Förderung, die ihm in seinem Liebeswerk seitens der Regierung zuteil wurde. Das Ministerium erlaubte nicht bloß das Sammeln beschlagnahmter Lebensmittel, sondern stellte sich auch selbst als Spender mehrerer Waggons Bedarfsartikel ein. Schließlich wurde an die Großherzogin Charlotte, Staatsminister Reuter und Bischof Memmesch Ergebenheitstelegramme gerichtet.

Ein Geschenk der Stadt Luxemburg für Wien. Heute sprachen Pensionsdirekter Hülsemann und Frä. Schwester Marie aus Luxemburg bei Bgm. Reumann vor, um ihm davor Mitteilung zu machen, daß sie zwei Waggons Liebesgaben, die ein Geschenk der Stadt Luxemburg für die Stadt Wien darstellen, überbracht haben. Die Waggons enthalten verschiedene Bedarfsartikel, wie Schuhe, Seife, auch Lebensmittel und einige Kisten Sardinen. Das Geschenk der Stadt Luxemburg ist umso höher einzuschätzen, als es von einer Gemeinde herrührt, die kaum 24.000 Einwohner zählt. Bgm. Reumann sprach den Ueberbringern der Liebesgaben den herzlichsten Dank der Bevölkerung Wiens aus und dankte desgleichen in Worten der Anerkennung für werktätige Hilfe des Luxemburger Volkes, die es für das notleidende Wien schon zu wiederholten Malen bekundet hat.

Kinder nach Luxemburg. Freitag mittags fahren unter der Führung des Luxemburger Pensionsdirektors Hülsemann und Frä. Schwester Marie 100 Wiener Kinder nach Luxemburg, um dort einen mehrmonatlichen Erholungsaufenthalt zu genießen. Des Zustandekommens dieser Aktion ist den beiden Verewährten zu danken, die schon seit dem Jahre 1914 in unermüdlicher Arbeit Ursprüngliches in der Kinderfürsorge und Kinderhilfe geleistet haben.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 15. April 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen Gemeinderat Max Findeinigg einen tiefempfundenen Nachruf.

Der an Stelle des GR. Findeinigg einberufene GR. Karl Wettengel leitet die Angelegenheit.

Gespendet haben: Das britische Kinderhilfswerk in Wien für den Ausbau der Wiener offenen Schulkinder- und Kinderfürsorge 300.000 K., Wilhelm David, Johannesburg, Südafrika, als Notstandsspende 70.000 K., Julius Patok durch die Neue Freie Presse für arme kinderreiche Familien 35.000 K.,

Die Gemeinde Berscherage in Luxemburg als Notstandsspende 18.374 K., Der Senefelder Liederkranz in Chicago zur Linderung der Not 100 Dollars = 16.667 K.

Das Todd-Seminar für Knaben in Woodstock, Nordamerika, für die Aemtern der Stadt Wien 41 Dollars 55 Cents.

Die Geschäftsleitung der Österr. Bank als Remuneration für die anlässlich des Brandes im Bankgebäude am 13. April ausgedrückte Feuerwagnerschaft 3000 K.

Philipp Signer, Direktor des Wiener Ballhauses, für Arme des I. Bezirkes 1000 K.

Ulrich, der Bezirksvertretung für den III. Bezirk zur freien Verfügung 1000 K.

Die Österreichisch-ungarische Vereinigung in Luzern zur Unterstützung bedürftiger Kinder 956 K.

Der Gastwirtsbezirksverein für den III. Bezirk für Arme dieses Bezirkes 500 K.

Die Firma Kumpfer & Ringer für humanitäre Zwecke 300 K.

Helene Dumba für Arme des 13. Bezirkes 500 K.

Ein Ungenannter durch das Illustrierte Wiener Extrablatt je zur Hälfte für arme christliche Blinde und für arme christliche Lungenkranke K 400.--

Ein unbekannter Spender für arme Greise Wiens 130 Mark = 384 K.

Ein Bayer in Gary, Indiana, für arme Wiener Kinder 250 K.

Isaak Andermann, anlässlich der im erteilten Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband zu Gunsten der öffentlichen Armeepflege 200 K.

Dr. Pierre Renzel für arme Wiener Kinder 100 K.

Der Verlag der „Zeitung für Haus und Hof“ in Düsseldorf für bedürftige und arme Kinder Wiens 87 K.

Georg Baertling in Halmstadt für arme Wiener Kinder 61 K.

Die bischöfliche Methodistenkirche in Wien für die städtischen Versorgungshäuser größere Mengen Lebensmittel.

Anton Bresch, Gärtner, im Staate New-York, für die Bedürftigsten der Stadt Wien eine Anweisung auf 3 Pakete Lebensmittel à 10 Dollars.

Jos. J. Hamilton für ein kleines Wiener Kind eine Anweisung auf ein Dollarpaket.
Marie von Unschuld, Washington, zur Anschaffung von Kinderwäsche K 3000.--
Sanatorium Hera, der städtischen Feuerwehr K 500.--

Die Stadt Luxemburg 2 Waggons mit notwendigen Bedarfsartikeln für notleidende Wien.

Schriftführerin Frau GR. Book verliest den Einlauf.

GR. Beer (Soz. Dem.) weist auf die mangelhafte Reinigung der Straßenbahngelände hin, die ein lästiges Gerüttel der Fahrgäste, ein starkes Geratter des Wagens und übermäßige Staubentwicklung verursacht und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die Betriebsleitung der Straßenbahn auf die energieverwendende, sorglose Behandlung der Betriebsmittel und die notwendige Sorgfalt vermissende Beachtung der Verkehrsbequemlichkeit aufmerksam zu machen und Verfügungen zu veranlassen, daß die Säuberung der Geleise ohne Verzug erfolge, die eine ökonomische Behandlung des rollenden Materials gewährleistet.

Bgm. Reumann: Die Reinhaltung der Geleisezone obliegt den Organen der Straßenbahn nur hinsichtlich der Schienenrillen und wird auch verfahrensmäßig durchgeführt. Allerdings ist der Erfolg der Reinigung nicht immer ein befriedigender, weil die Reinheit der Geleise von dem übrigen Straßenzustand sehr abhängt. Speziell jetzt bei Beginn des Frühjahrs ist die Staubentwicklung eine erhöhte. Die Organe der Straßenbahn sind beauftragt, bei der Durchführung von Pflasterausbesserungen alles zu vermeiden, was eine unnötige Staubentwicklung bilden könnte. Die unangenehmen Erschütterungen der Wagen sind jedoch der Hauptsache nach nicht auf diese Uebelstände und insbesondere nicht auf die Rillenreinigung zurückzuführen, sondern auf die Unebenheiten der Schienenfahrkapffläche, eine Erscheinung, an der alle Straßenbahnen der Welt leiden und für die es bisher nur ein Mittel gibt, nämlich das Abhebeln der sogenannten Riffeln. Infolge der seit 1914 herrschenden Verhältnisse konnte für die rechtzeitige Beseitigung dieser Riffelbildung wenig geschehen, so daß sie immer stärker anwuchs. Es wird lange Zeit brauchen, bis sie beseitigt sein wird, da die Angleichung der Fahrfläche jetzt zum großen Teil noch durch Handarbeit besorgt wird. Es wird bereits ein Arbeitswagen gebaut, der diese Abgleichung auf maschinellen Wege durchführen wird. Die Anschaffung noch weiterer solcher Wagen ist in Aussicht genommen.

GR. Gabriele Walter (Chr. Sez.) fragt ob der Bürgermeister erwirken wolle, daß den Mädchen Volks- und Bürgerschulen das für die letzten Monate des laufenden Schuljahrs notwendige Handarbeitsmaterial zur Verfügung gestellt werde, und daß Vorsorge getroffen werde, für eine ausreichende Verteilung von Handarbeitsmaterial für das Schuljahr 1920/21.

Bgm. Reumann: Bezüglich des Handarbeitsmaterials für das laufende Schuljahr sind die Schulleitungen ermächtigt, dieses selbst zu beschaffen, da es aus den Sachgütern der Sachdemobilisierung, die von der Gemeinde gekauft wurden, nicht beigelegt werden konnte. Diese Beschaffung von Handarbeitsmaterial durch die Schulleitungen gegen nachträgliche Begleichung der Kosten durch die Gemeinde erfolgt gegenwärtig in allen Fällen und sind keine Ansuchen von Schulleitungen wegen Beistellung von Handarbeitsmaterial eingelangt. Bezüglich Vorsorge für das nächste Schuljahr wird bemerkt, daß behufs Festsetzung des unumgänglichen Bedarfes eine Komitee bereits die erforderlichen Arten und Mengen des Handarbeitsmaterials festgesetzt hat, so daß auf Grund dieser Angaben nunmehr die Beschaffung des Handarbeitsmaterials für das nächste Schuljahr vorgesorgt werden kann.

GR. Dr. Ehrlich (jud. nat.) interpelliert wegen ungebührlichen und gesetzwidrigen Benehmens eines Senatsbeisitzers beim Mietamt für den 7. Bezirk.

Bgm. Reumann: Ich habe über den Gegenstand der Anfrage, die erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mittags überreicht wurde, sofort Erkundigungen eingegeben. Dem Direktor Dr. Sagneister des Wohnungsamtes ist über die Angelegenheit nichts bekannt und er muß erst Erkundigungen pflegen und Akten requirieren lassen bevor er mir berichten kann. Nach Maßgabe des Berichtes werde ich die entsprechenden Verfügungen treffen. Sollten Ungeheuerlichkeiten vorgefallen sein, werden sie abgestellt werden.

GR. Doppler (Christl. sez.) fragt, was der Bürgermeister zu veranlassen gedenkt, damit die Bevölkerung beim Besuche der städtischen Bäder vollste Gewähr dafür hat, dass sie nach jeder Richtung hin unbehelligt und ohne Gefährdung der Reinlichkeit und Gesundheit diese Anstalten benutzen kann.

Bgm. Reumann: In der Zeit der Schließung des Dianabades und der anderen Privatbäder war das Bad in der Jörcherstrasse besonders an Freitagen stark in Anspruch genommen. Der Zudrang hat jedoch nachgelassen, seitdem die übrigen Bäder wieder eröffnet sind. Was die Verunreinigung des Bades mit Ungeziefer anlangt, so haben sich allerdings solche Fälle ereignet. Zur Vermeidung der Wiederholung solcher Fälle werden Personen, an welchen äußerlich Unreinlichkeiten festzustellen sind oder die als Nacktträger verdächtig erscheinen, einem besonderen Augenmerk durch den Badewärter unterzogen und gegebenenfalls wenn Bedenken bestehen, von Bade ferngehalten. Es kann daher wohl erklärt werden, dass durch die fortgesetzte pflichteifrige Aufsicht des Badepersonals eine Gefährdung in Bezug auf Reinlichkeit und Gesundheit der Besucher in den städtischen Bädern ausgeschlossen ist.

GR. Doppler (chr. sez.) interpelliert wegen der mangelhaften Strassenpflege und fragt, was die Ursache der unerträglichen Uebelstände in den Strassen ist und ob der Bürgermeister dafür sorgen wolle, dass auf dem Gebiete der Strassenpflege (Strassen, Gärten, Anlagen etc.) Ordnung geschaffen werde.

Bgm. Reumann: Die Zahl der für die Wiener Strassenpflege nunmehr in Verwendung stehenden Personen ist in letzter Zeit von 3000 auf 3500 erhöht worden, was sich

auch im Reinigungserfolg geltend macht. Allerdings steht die Reinigung noch nicht auf jener Höhe,

erreichbar wäre, wenn genügend Pferdebespannung für die Kehrmaschinen und genügend Kehrbürsten für diese Maschinen vorhanden wären. Bezüglich der Pferdebespannung wird durch Leihpferde soviel wie möglich der Nachteil des geringeren Pferdebestandes ausgeglichen, nicht wettzumachen, ist der Nachteil der fehlenden Kehrbürsten deren Beborstung durch Beschaffung des notwendigen Plassama-Materials oder durch Reisstroh seit Monaten erfolglos versucht wird. Die Genossenschaftsvertretung der Krustenbinder in der Stadtbauamtsdirektion vor Monaten selbst ersucht worden, alles Mögliche zu versuchen, um dieses Material zu beschaffen, wobei die Einflussnahme des Amtes auf die Dampfschiffahrts-Gesellschaften wegen des Transportes von Reisstroh aus Ungarn angetragen wurde. Das Amt hat auch an die Bauämter von München und Dresden geschrieben und sie ersucht, wegen Vermittlung von Plassama-Bezug über Hamburg durch die Unternehmer dieser Bauämter Einfluss zu nehmen. Ein Erfolg ist bisher nur in einer Richtung eingetreten, indem vor einigen Tagen ein Anbot auf Lieferung von Reisstroh für die Beborstung endlich eingelangt ist.

Dass in einem Rinneale in der Lastenstrasse nächst dem Rathause Stroh- und Futterreste bemerkbar waren, ist auf Fütterung zurückzuführen, die dort stattgefunden hat, weil ein Tränkbüchsen für Pferde aufgestellt ist. Die Ursache warum der Stationist, der eigens für diesen Zweck für diese Strassenstrecke aufgestellt ist, diese Verunreinigung nicht behoben hat, wird erhoben werden. Bezüglich der Bürgersteigreinigung, die seit dem 1. April durch die Gemeinde besorgt wird, wird berichtet, dass dieselbe zwischen 3 - 7 Uhr morgens in den Hauptverkehrsstrassen durch Parteien in der Gesamtzahl von 86 Mann besorgt wird. Tagsüber wird weiters für die übrigen Strassen mit dieser Arbeit 550 Mann beschäftigt. Klagen sind bisher weder der Betriebsleitung, noch dem Stadtbauamte zugekommen. Es wäre zu empfehlen, dass

bestimmte Angaben gemacht würden, weil sie dann verfolgt werden könnten. Die Strassenbespritzung hat im heurigen Jahre bereits teilweise am 16. März, also früher als sonst jedes Jahr begonnen und ist seit dem 1. April zum größten Teile in ständiger Durchführung, nur sind hinsichtlich der Vergebung der Bespritzung in mehreren Bezirken Verzögerungen durch die langwierigen Verhandlungen mit den Anbotstellern entstanden. Es geschieht somit in Bezug auf die Strassenreinigung alles, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen geschehen kann.

GR. Schnitz (chr. sez.) interpelliert wegen der schlechten Bespritzung der Kaiser Josefbrückenallee in Prater, welche durch die dadurch bedingte Staubplage die Schrebergärtner auf der Wasserwiese und die Spätergänger im Prater arg belästigt.

Bgm. Reumann erwidert: Die Allee wird täglich zweimal vom städtischen Fuhrwerksbetrieb bespritzt. Die Staubplage ist einerseits auf dem Umstand zurückzuführen, daß diese Strasse sehr ausgefahren ist und ihre Instandsetzung welcher der staatlichen Praterverwaltung obliegt, nicht erfolgt, andererseits darauf, dass die Strasse durch schweres Fuhrwerk stark benutzt wird. Es wird zu erwägen sein, ob nicht dieser Schwerfuhrwerksverkehr, den die Polizei dort zulässt, wieder auf einen anderen Weg wird abgelenkt werden müssen.

GR. Wachut (Tscheche) interpelliert wegen der Ausschliessung tschechischer Kinder von den Wohlthätigkeitsaktionen.

Der Bürgermeister erwidert: Die Anfrage ist so spät eingelangt, dass keine Erhebungen pflegen konnte. Ich zweifle aber nicht, dass das städtische Jugendamt wie immer vollkommen objektiv vorgegangen ist. Ich werde mit berichten lassen und nach Maßgabe des Berichtes meine Verfügung treffen.

GR. Suchanek (Soz. Dem.) stellt folgenden Antrag: Im XVI. Bezirke, Ottakringerstrasse wurde vor einigen Wochen, da die Linien J und J/2 über die Thaliastrasse geleitet werden, ein Pendelverkehr vom Schottenhof bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz eingeführt. Nun sind in dieser langen Strecke nur zwei Haltestellen, so daß insbesondere die Frauen, die den Markt besuchen und in den an der Strecke liegenden Gassen wohnen, entweder zur Enkelstrasse oder bis zur Haltestelle Stefanieplatz gehen müssen. Dadurch wird diese Linie auch nur schwach benutzt. Nachdem nun von der allgemeinen Auffassung der Haltestellen, bei der Redtenbachergasse eine Haltestelle bestand, stellt der Gefertigte den Antrag diese Haltestelle wieder zu errichten. Dadurch würde wahrscheinlich eine bessere Frequenz erzielt werden, wie das auf anderen Linien der Straßenbahn, auf denen gleichfalls eine Reihe von Haltestellen reaktiviert wurden, festzustellen ist.

GR. Doppler (chr. sez.) beantragt die Direktion der Straßenbahn zu beauftragen eine Verlage auszuarbeiten, auf Grund derer die Erleichterung des täglichen Verkehrsschlusses an den Straßenbahnhaltestellen verwirklicht wird und hierüber binnen 4 Wochen zu berichten.

GR. Dr. Odenwald (chr. sez.) beantragt 1. der Gemeinderat wolle beschließen, daß die Eingangstüren zu den Spielplätzen des Carteryskiparks ordnungsgemäß hergerichtet und nur jenen Personen Schlüssel zu diesen Türen ausgefolgt werden, welche mit der Aufsicht über die spielenden Kinder betraut sind; 2. daß ein Wächter aufgestellt werde, welcher jeden Unfug, der gegen die Durchführung der Jugendspiele in diesem Park ausgeübt wird, dadurch zu steuern hätte, daß er gegen die beteiligten Personen die Amtshandlung einleitet, 3. mit Rücksicht darauf, daß in der aller kürzesten Zeit der Spielbetrieb im Parke aufgenommen werden muß, wäre der Antrag mit aller Dringlichkeit zu behandeln.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Dr. Daneberg (Sociald.) führt in seinem Referate über die Verwaltungsreform aus: Der Tag an dem der Gemeinderat über die neue Verfassung beraten soll ist ein wichtiger und bedeutsamer Tag in der Geschichte dieser Stadt. Es ist nur selten in der neueren Geschichte der Stadt Wien vorgekommen, dass grosse Verfassungsänderungen vorgenommen werden sind. Das Statut ist zwar häufig Gegenstand kleinerer Änderungen gewesen, aber grosse entscheidende Änderungen, welche die Grundzüge der ganzen Verfassung berühren, sind nur selten gemacht worden. Ich erinnere daran, dass das previsorische Statut vom Jahre 1850 volle 40 Jahre lang mit ganz kleinen Änderungen in Kraft gewesen ist und dass erst als durch die Eingemeindung der Vororte Grosswien geschaffen wurde, die Stadtverfassung einen neuen Charakter bekommen hat. Das Statut vom Jahre 1890 aber ist, vom Wahlrecht abgesehen, bis heute wieder in Kraft und wir stehen also heute, 30 Jahre nach der letzten grundlegenden Änderung, vor einer Reform der Stadtverwaltung. Es ist charakteristisch, dass die frühere Verfassung der Stadt den Ansturm einer Partei erlebt hat und daß die neue Mehrheit, welche im Jahre 1895 in den Gemeinderat einbezogen ist, das Statut der alten Mehrheit, daß sie 5 Jahre vorher auf das Heftigste bekämpfte, unverändert genommen und mit diesem Statut weiter regiert, geherrscht und verwaltet hat, und daß wir erst heute nach 30 Jahren vor einer Änderung dieser Verfassung stehen. Man mag dagegen anführen, daß dieser Umstand vielleicht für die Güte dieser Verfassung

Vor allem handelt es sich darum, dass den Forderungen der Demokratie Geltung geschaffen werde. Eine Mitwirkung der gewählten Vertreter der Stadt Wien ist eine Unerlässlichkeit geworden und niemand wird verkennen, dass der heutige Zustand länger nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, um was es sich in Wirklichkeit handelt. Wir haben oft in diesen Tagen lesen können, dass der Gemeinderat degradiert werde, dass das Plenum um seine Bedeutung komme und haben ungekehrt die berechnete Klage gehört, dass auch während der Geltung der jetzigen Stadtverfassung das Plenum nicht zur Geltung kommen konnte. Aber das Wort „nicht zur Geltung kommen“ ist nicht richtig angewendet und es soll wohl sagen, dass die Verhandlungen des Gemeinderates nicht interessant sind, weil das Ergebnis in der Regel vorweg feststellt. Dass ist aber nicht von Statut, sondern von den politischen Parteiverhältnissen abhängig. Interessant in dieser Richtung war das alte Abgeordnetenhaus, da waren 30 Parteien und niemand konnte zu Beginn einer Sitzung wissen, wie alles ausgehen werde. So interessant in diesem Sinne kann eine Körperschaft, in der einfache Parteiverhältnisse sind, nicht sein. In einer Körperschaft, in der eine Partei die Majorität hat, ist natürlich das Ergebnis der meisten Abstimmungen vorweg sicher und das ist keine Schande, weder für den Gemeinderat als solchen, noch für die einzelnen Gemeinderäte, die der Mehrheitspartei angehören. Wäre es anders, könnte man eher einen Vorwurf erheben; den der Zerfahrenheit. Das Entscheidende für die Beurteilung der Stadtverfassung ist, ob die gewählten Gemeinderäte überhaupt die Möglichkeit des Mitredens haben, ob sie überhaupt die Möglichkeit haben zu beraten über die Dinge, die die Gemeinde Wien angehen. Dass das gerade im Plenum sein muss, ist nicht ausgemacht und wird kaum jemals so sein können. Den Gemeinderäten muss im Stadium der Vorberatung eine Mitwirkung möglich sein und darauf hin müssen wir die Stadtverwaltung prüfen. Prüfen wir die heutige Stadtverfassung so müssen wir sagen, dass diese allerdings den Gemeinderäten wenig Möglichkeit der Mitwirkung gibt. Sie ist hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, dass sie dem Bürgermeister eine ausserordentliche Machtstellung einräumt, dass sie ihm allmächtig im Rathause macht und was die Paragraphen im früheren Statut zum Ausdruck brachten, ist durch die Praxis erst recht ausgebildet worden. Neben dem allmächtigen Bürgermeister stand seit 30 Jahren der Stadtrat. Der Stadtrat ist ein aristokratisches Element in der Verfassung der Stadt Wien. Er bevorzugt ein Fünftel des Gemeinderates, gibt ihm allein die Möglichkeit Einblick in die Verwaltung zu nehmen. Vier Fünftel des Gemeinderates wissen gar nichts. Eine Körperschaft, zu gross als dass sie eine eigentliche Regierung spricht, die im Jahre 1890 gemacht wurde, wer aber die Protokolle der Beratungen darüber nachliest, wird sehen, dass ein grosser Teil der damaligen Gemeinderatsmitglieder von der Güte dieser Verfassung nicht überzeugt war. Diese Verfassung wurde in Kraft gelassen, obwohl die Gemeinde sich seither ausserordentlich verändert hat. Man hat keine klaren Bestimmungen darüber geschaffen wie die großen eigenen städtischen Unternehmungen zweckmässig verwaltet werden sollen.

Ich erinnere daran, dass die Geschäfte der Gemeinde infolge einer völligen Umgestaltung des sozialen Lebens ausserordentlich ausgedehnte geworden sind. Das geltende Statut spricht aber immer noch von den Agenden des eigenen Wirkungskreises einer Polizei, das heisst, es ist bloss gedacht auf die Erhaltung der Gesetze ohne positive soziale Verwaltung. Das ist heute völlig anders geworden. Auch der Krieg und die Not des Krieges haben eine ungeheure Ausdehnung der Geschäfte der Stadt gezeigt, aber dieser Ausdehnung ist nicht nur keine Aenderung der kommunalen Verfassung gefolgt, sondern es hat sich auch ebensowenig an der Kontrolle dieser wachsenden Geschäfte geändert. Die Stadtbuchhaltung, das besetzte Kontrollorgan der Stadt fast auf dem Statut vom Jahre 1864, das älter ist als ein halbes Jahrhundert.

Es ist daher kein Zweifel, dass die Reformbedürftigkeit schwer zutage tritt und dass es schon längst an Plätze gewesen wäre, hier Änderend einzugreifen. Es ist also nicht merkwürdig, wie wird das in den letzten Tagen häufig in den Zeitungen lesen konnten, dass die Gemeinde Wien daran geht die Verfassung zu ändern, sondern die Gemeinde tut heute nur, was zu tun schon längst ihre Aufgabe gewesen wäre, dass sie ihre Verfassung anpasst den Forderungen der Zeit, welche die ganze Verwaltung der Stadt in den letzten Jahrzehnten so gründlich geändert haben.

Regierung sein könnte und ihrer Kompetenz nach aber auch gar nicht als solche gedacht, aber ein Verwaltungskörper mit solchen Rechten, dass das Plenum daneben faktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wurde. Nicht weil es so stimmen musste, wie die Mehrheit wollte, sondern weil 4/5 seiner Mitglieder keine Möglichkeit hatten bei der Vorberatung dieser Dinge ihre Meinung zur Geltung bringen zu können. Und dadurch, dass so lange Jahre eine Partei nicht nur die Mehrheit hatte, sondern dass die Grundsätze der politischen Gerechtigkeit nicht gehalten wurden, ist der Stadtrat eine einseitige Körperschaft geworden, aus nur einer einzigen Partei zusammengesetzt und dass hat seine Leistungsfähigkeit natürlich nicht erhöht. Wenn eingewendet wird, dass Kommissionen gewählt worden sind, so muss gesagt werden, dass heute etwa 70 Kommissionen bestehen, die fast zu einem Scheinwesen verurteilt sind. Dieser Zustand ist nicht haltbar, weil der Gemeinderat eine Volksvertretung ist, die zur Verwaltung berufen und gewählt ist. Eine Verwaltungskörperschaft, deren Tätigkeit darin besteht, dass sie ihre Tätigkeit an den allmächtigen Bürgermeister weiter gibt, eine solche Körperschaft verurteilt sich von selbst zur Tatenlosigkeit und den einzelnen Gemeinderat zu einer völligen Einflusslosigkeit gegenüber den Geschäften der Verwaltung der Stadt, zu deren Kontrolle er von den Wählern gesondert worden ist. Aus diesen rein demokratischen Gründen ist die Verfassung heute nicht mehr haltbar. Wenn sie sich dennoch so lange gehalten hat, so muss eben gesagt werden, dass es nicht jeder Partei gegeben ist, eine grosse Verfassungsreform durchzuführen. Das liegt in den Umständen und Verhältnissen und in der Klassenschichtung der Partei sowie auch darin, wie die Gesamtheit der Bevölkerung sich für öffentliche Dinge interessiert. Die Not der Zeit hat es mit sich gebracht, dass sich der Einzelne heute stärker verknüpft fühlt mit der Gesamtheit und es ist daher das Drängen verständlich, das in unserer Zeit angehoben hat, die Verwaltungsmethode zu ändern und den gewählten Vertretern einen wirklichen Einfluss auf den Gang der Verfassung zu sichern. Wenn gesagt wird, dass die Verfassung eine Individualisierung des Bürgermeisterstuhles ausschliesst und dass es keinen Luoger mehr in Wien geben wird können, so ist die nicht richtig. Es ist gewiss nützlich, wenn an der Spitze der Stadt ein Mann steht, der eine Persönlichkeit ist. Aber das ist heute nicht mehr das Entscheidende in einer Millionenstadt, weil sie die Dinge gründlich geändert haben. Heute hat die Gemeinde dringende Sorgen, die sie früher nicht hatte. Schon die

Frage der Angestellten ist ein Problem, die man früher in solchem Umfang gar nicht gekannt hat. Heute ist sie eine Tagesfrage geworden, die die Arbeitskraft vieler Menschen in ganz ausserordentlicher Weise in Anspruch nehmen muss. Die Dinge von heute, die eine ungeheure Verantwortung auferlegen, erfordern eine Verfassung, die allen die Mitwirkung möglich macht und die Verwaltung nicht einem einzigen Manne anvertraut, sondern eine Reihe von Männern an die Spitze stellt. Je kritischer die Zeiten werden und je mehr die Verantwortung für alles, was die Verwaltung tut, auf den gewählten Vertretern lastet, umso dringender ist auch die Notwendigkeit, dass das Problem der Beamtenschaft anders betrachtet werden soll. Gerade heute wird die Bevölkerung von einem jeden Verwaltungsakt betroffen und da ist die Mitwirkung der gewählten Vertreter an der Verwaltung unerlässlich und hat auch die Beamtenschaft selbst eingesehen und erklärt, dass der heutige Zustand

einer Aenderung bedarf. Wenn auch in der Gemeinde nie ein eigentlich bürokratisches Regiment wie in den Ländern und beim Staate gegeben hat, so bedarf doch die Verschiedenartigkeit der Geschäftsführung gewählter Vertreter

Man hat nicht erwartet, dass diese Vorlage jeden befriedigen wird, denn dies ist vor allem in der Geschichte der Stadt Wien noch nie der Fall gewesen. Da hat man immer den berühmten Sprung ins Dunkle gefürchtet. Das ist in Wirklichkeit ja gar kein Sprung, sondern eine Vorentwicklung, die uns ein tüchtiges Stück nach vorwärts bringt, was im Interesse der ganzen Verwaltung gelegen ist. Die Zukunft wird es ja lehren. Wenn der Vorwurf gemacht wird, dass die Vorlage überhastet wurde, oder wenn das Gegenteil behauptet wird, so kann der erstere Vorwurf nicht direkt aus den Kreisen der Gemeinderatsparteien kommen und es muss festgestellt werden, dass es noch nie einen Gegenstand gegeben hat, der so gründlich beraten worden ist. Schon im November v.J. wurde die Vorlage vom Bürgermeister angekündigt, im Jänner wurde sie in grossen Zügen der Öffentlichkeit übergeben und bei den Beratungen waren auch die kleinsten Parteien des Gemeinderates vertreten. Der Ausschuss hat genau beraten und seit 8 Tagen ist die Vorlage in den Händen der Gemeinderäte. Wenn sich die Öffentlichkeit nur wenig über die Fragen geäussert hat, so ist das nicht unsere Sache; soweit Äusserungen vorliegen sind sie vom Ausschuss beachtet worden.

Die Vorlage will vor allem die magistratische Verwaltung übersichtlich gestalten, in Gruppen einteilen und für jede Gruppe einen gewählten Vertreter bestimmen, der sich mit den Arbeiten zu beschäftigen hat und dessen Anteführung ein Stadtrat über hat, der überdies Leiter der Gruppe selbst ist. Durch diesen soll eine wirkliche Verbindung der gewählten Vertreter mit der Verwaltung herbeigeführt werden, die heute durch den Bürgermeister besteht. Der Bürgermeister soll nicht degradiert werden, die Verwaltung soll vielmehr geteilt werden, wodurch der Bürgermeister entlastet werden soll. Er tritt hierdurch an die Spitze der Stadtrregierung. Autokratisch ist diese Einrichtung nicht, da wir ja auch keine Autokraten, sondern Demokraten sind. Die Ausschüsse werden fachlich beraten. Wenn gesagt wurde, dass der Stadtrat hätte geändert werden können und in Sektionen hätte geteilt werden sollen, so wäre das auch ein unhaltbarer Zustand gewesen. Dann wäre der Stadtrat noch eine allmächtigere Körperschaft geworden und das Plenum wäre erst recht zu völliger Einflusslosigkeit verurteilt gewesen. Durch die Gruppeneinführung wird die Sache eine andere. Die Gruppen werden sich mit ganz bestimmten Zweigen der Verwaltungstätigkeit beschäftigen und es wird sich eine gewisse Verwaltungstradition ausbilden können. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird eine ziemlich beständige sein. Es ist nicht richtig, dass die Ausschüsse eine Zerreiassung der Geschäftsführung bedeuten, denn dagegen ist im Statut Vorsorge getroffen worden. Ueber den Gruppen und Ausschüssen steht der Stadtsenat, durch den alle Vorlagen, die an den Gemeinderat gehen, laufen müssen. Der Stadtsenat ist eine kleine Körperschaft, der einen kleinen Ueberblick über alles haben kann, weit besser als der heutige Stadtrat, weil dort alle Gruppenleiter einen Sitz haben werden. Was die Finanzgebarung der Stadt anlangt, so trifft auch hier das Statut ausreichende Vorsorge. Es wird einen eigenen Ausschuss für die Finanzverwaltung geben, der auch die besondere Aufgabe haben wird, den Voranschlag auszuarbeiten, den Rechnungsabschluss und Budgetüberschreitungen zu prüfen.

Auf der einen Seite hat man gesagt, der Entwurf töte die Initiative, auf der anderen Seite wirft man ihm vor, dass er zuviel Möglichkeiten zur Initiative gebe. Das Richtige wird in der Mitte liegen. Es ist oft gesagt worden, dass mit der Schaffung dieser Ausschüsse die alte Wirtschaft, die in den achtziger Jahren im Gemeinderate war, wieder aufleben werde. Weil es damals Ausschüsse und Kommissionen gegeben hat und weil es nach dem neuen Statut wieder Ausschüsse und Kommissionen geben wird, glaubt man, es sei dasselbe wie in den Achtziger-Jahren. Das ist ein grosser Irrtum. Und wenn man die alte Geschäftsordnung des Gemeinderates einsieht, und die Grundsätze der damaligen Verwaltung mit dem vergleicht, was wir heute machen wollen, so sieht man, dass die Dinge, die wir machen wollen, etwas ganz anderes darstellen, als die Kommissionen und Sektionen der Achtziger-Jahre. Damals hat sich der Gemeinderat in 10 Sektionen geteilt, die nicht vom Gemeinderate gewählt wurden, deren Kompetenz unklar war und an deren Spitze nicht ein Mann als Leiter gestanden ist. Die Mitgliederzahl einer Sektion war nicht beschränkt, an diese wurden die Geschäftsstücke verteilt und es musste in entsprechender Zeit darüber Bericht erstattet werden. In einer Verwaltungskörperschaft ist ein solcher Zustand nicht möglich. Dass sich diese Einteilung nicht bewährte, weil neben den 10 Sektionen noch Dutzende Kommissionen waren, die unmittelbar vom Gemeinderate gewählt wurden und die sich mit denselben Gegenständen beschäftigten, erscheint heute selbstverständlich. Dann hat man an Stelle dieser Kommissionen und Sektionen eine Körperschaft, den Stadtrat, bestellt, und es war damals die Opposition unter Führung des Gemeinderates Dr. Karl Lueger, die sich in der September-Session des Jahres 1890 gegen die Schaffung des Stadtrates zur Wehr gesetzt hat. Wir glauben also, dass unsere Ausschüsse und Sektionen mit jenen der Achtziger-Jahre nichts gemeinsam haben. Es handelt sich jetzt um 8 Gruppen-Ausschüsse mit einer genau umschriebenen Kompetenz, die unter einer bestimmten Leitung stehen und deren Tätigkeit von einer Zentralkörperschaft dem Stadtsenat überblickt wird. Das hat den Vorteil der Mitwirkung der gewählten Gemeinderäte und hat alle Nachteile nicht, die mit einer Zersplitterung verbunden ist. Der ehemalige Bürgermeister, Dr. Weiskirchner hat erklärt, dass es schauderhaft sei, dass ein Maurerpolier der Vergesetzte des Stadtbauamtes sein werde. Wenn ich mich genau erinnere, ist der erste Mann, den die christlich-soziale Partei hier in diesem Saal nicht zum Stadtrat, sondern zum Bürgermeister gemacht hat, auch nicht als Bürgermeister gelehrt worden. Das soll nicht ein Tadel der Partei sein, sondern ein Tadel, dass sie heute das demokratische Prinzip nicht anerkennt, weil eine andere Partei das Prinzip der Demokratie voll zur Verwirklichung bringt. Es ist auch eingewendet worden, dass die Reform eine Verpolitisierung der Verwaltung bedeutet. Man hat auch diese Einwendung schon öfters gehört. Parteiherrschaft muss noch keine parteiliche Herrschaft sein, sondern es bedeutet nur, dass eine Partei der Verwaltung eine bestimmte Richtung gibt, entsprechend den Bevölkerungsgeschichten und Klassen, welche diese Partei vor allem zu vertreten hat. Eine Verwaltung kann sehr parteilich sein auch ohne dass ein gewählter Vertreter an ihrer Spitze steht. Dass Lueger und Weiskirchner keine Parteimänner im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sind, wird wohl niemand behaupten wollen. Es ist auch nicht richtig, dass die Beamten, durch diese Reform eine Deklassierung erfahren. Das war im Gegenteil früher so, wird aber jetzt nicht mehr so sein, weil jetzt der Beamte und Fachmann das Recht hat, den Ausschussberatungen und Sitzungen beizuwohnen, und sein Elektorat selbst zu vertreten und zu verteidigen. Das erhöht doch im Gegenteil das Ansehen der Beamtenschaft.

Nun ist noch gegen den Entwurf, der mit ausserordentlicher Gründlichkeit

im Ausschusse beraten wurde, der Einwand erhoben worden, dass er unzeitgemäss und daher unnütz sei; das schon deswegen, weil die Gemeinde vielleicht in kurzer Zeit mit neuerlich mit Verfassungsfragen zu beschäftigen haben werde. Wir wissen allerdings nicht ganz genau, ob der ganze Komplex der Verfassungsfragen wirklich in so kurzer Frist erledigt sein wird, dass die Gemeinde darauf warten könnte. Es soll das nicht heissen, dass etwa meine Partei beabsichtigt, der Erledigung der Verfassungsfrage irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, ganz im Gegenteil, ein Beschluss der Reichskonferenz unserer Partei hat vor einigen Wochen erst von der Regierung verlangt, dass sie nunmehr schleunigst den Verfassungsentwurf für Deutschösterreich verlege. Die Verfassung des Staates zu machen und die Trennungsfrage Wiens zu lösen, ist aber noch etwas viel komplizierteres als unsere heutige Verlage und es wird, wenn diese Fragen erst an uns herantreten, für die Lösung dieser Probleme sehr nützlich sein, wenn wir unsere Verwaltungsreform erst jetzt einmal gesichert haben, denn das was wir heute beschliessen, wird dann die Grundlage sein, für das Fundament, auf dem wir dann ruhig weiterbauen können. Ueber die Trennungsfrage selbst will ich nicht im Detail nicht weiter auslassen, weil ja dieses Problem separat behandelt werden soll. Wir tun also gut daran, diese Vorlage zunächst zu verabschieden und die Vorarbeiten für ihre Durchführung im Magistrat zu beginnen. Sie ist ein Werk, das gründlich vorbereitet wurde, an der alle Parteien des Gemeinderates wesentlichen Anteil genommen haben.

Dieselben Argumente, die von der christlichsozialen Partei gegen die Vorlage gemacht werden, wiederholen sich immer, gegen die Vorlage, die Christlichsozialen 25 Jahre lang nicht geändert haben. Was jetzt wieder gegen die Vorlage gekämpft wird, das ist auch früher geschehen und es scheint, dass da die parteilichen Tendenzen, die auf der Seite der Mehrheit gesucht werden, auf der Seite der Minderheit vorhanden sind. Der Entwurf ist gründlich durchgearbeitet worden und ist reif, vom Gemeinderate verabschiedet zu werden. Es ist nicht überflüssig, wenn dies heute geschieht sondern wir erfüllen damit eine Forderung der ganzen Bevölkerung und wir tun was im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

GR. Klinesch (Tscheche) wendet sich besonders gegen den § 67, der von dem deutschen Charakter der Stadt Wien spricht, und wirft den Sozialdemokraten politische Unehrllichkeit und Unaufrichtigkeit vor. Er erklärt, dass er sich im Ausschusse für die Streichung des § 67 ausgesprochen habe, dass dies aber von den Sozialdemokraten und Christlichsozialen abgelehnt worden sei, dass daher seine Partei in der Beibehaltung dieses Paragraphen eine Vergewaltigung der tschechischen Minderheit erblicke. Auch sei seiner Partei keine Möglichkeit gegeben, einen Einfluss auf die Gruppeneinteilung nach § 68 auszuüben und sie werde daher gegen die Vorlage stimmen.

GR. Dr. Kienböck (chr.-soz.): Ich möchte eine kurze Bemerkung machen als Begründung warum auch wir im Ausschusse gegen den Antrag des Kollegen Klinesch gestimmt haben. Es hat uns dabei keineswegs Tschechenhass geleitet wie sich Herr GR. Klinesch ausdrückt, wohl aber der Standpunkt, den wir auch heute einnehmen, dass der öffentliche Charakter dieser Stadt ein National deutscher sein muss. An diesem Standpunkte halten wir fest. Wenn wir von der bisherigen Verfassung der Stadt Wien Abschied nehmen, so ziemt es sich einige Bemerkungen darüber zu machen. Wenn man eine Verfassung nach den Leistungen beurteilen kann, so müsste man nur das Glänzendste über diese Verfassung sagen. Dies beweist, dass sie es ermöglicht hat, eine so volkstümliche Gestalt wie Dr. Lueger sein Programm verwirklichen konnte. Die hoch geltende Verfassung hat auch den Magistrat einen grossen Einfluss auf die Verwaltung ermöglicht. Denn dadurch, dass der Bürgermeister eine so grosse Macht in sich vereinigte, hat die Beamtenschaft mit ihm und durch ihn einen gewaltigen Wirkungskreis gehabt. Aber wenn man nach den Früchten urteilt, können wir nur wieder sagen, dass sie grosses geleistet hat. Die Leistungen dieser Beamtenschaft haben dazu geführt,

dass so grosses in unserer Vaterstadt geschaffen werden konnte. Gewiss will ich nicht behaupten, dass die Verfassung nicht reformbedürftig sei und wir haben auch von diesem Standpunkt uns in diese Sache eingelassen und wollen daran mitwirken. Wenn ich mich allerdings frage, welche Gesichtspunkte Sie meine Damen und Herren von der Majorität geleitet haben, wenn ich bei aller Objektivität sagen, dass drei Momente stark mitgespielt haben. Zunächst das Bedürfnis des Herrn Bürgermeisters sich zu entlasten. Dass die Arbeitsfülle eine rissige ist, wollen wir nicht bestreiten. Wir können aber nicht unterdrücken, dass er sich auh von der Verantwortung entlasten will und er ist darin zu weit gegangen. Dieser Versuch die Verantwortung von seiner Person abzuschleppen, charakterisiert die Vorlage, hat sie vor allen in der ersten Fassung charakterisiert. Das zweite Moment ist der Wunsch der Gemeinderäte sich stärker zu betätigen. Ihr Wunsch besteht bei Ihnen und auch bei uns und ich würde daran keine abfällige Bemerkung zu knüpfen haben. Aber zu grosse Einnischung kann auch Schattenseiten haben. Die Tätigkeit des einzelnen Gemeinderates soll gewiss intensiv sein, aber ein Beruf soll sie nicht werden. Dass Sie den Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Gemeinderatsmandates verlassen haben, ist nicht ohne Bedenken. Denn das lässt dem Gedanken Raum, dass die Tätigkeit des Gemeinderates eine Art Wahlbeamtentum ist. Ich halte das nicht für demokratisch und das kann von übler Nachwirkung sein. Das dritte Moment, das Sie leitet und das ich apischen den Zeilen lesen kann ist das Misstrauen gegen den Magistrat. Wir haben uns auch diesbezüglich im Ausschusse bemüht. Wenn auch nicht mit durchgreifenden Erfolge. Sie haben ein grundsätzliches Misstrauen gegen den Magistrat. Aber Sie tun sehr unrecht daran. Unser Magistrat stellt einen Beamtenkörper dar, welcher sehr grosses leistet. Wenn Sie sich bemüht haben die Stadterfassung zu demokratisieren, so muss ich sagen, wir wollen auf dem Wege der Demokratisierung folgen, aber demokratische Einrichtungen müssen vor allen auch gut sein.

Das Charakteristischste Moment der ganzen Vorlage liegt darin, dass der Schwerpunkt der Verwaltung in die Ausschüsse gelegt ist. Hierbei wurde vom Referenten nicht berücksichtigt, dass es sich bei der Gemeinde im wesentlichen nur um Verwaltungsakte handelt. Wir haben aber kein Beispiel dafür, dass ein vielköpfiger Ausschuss Verwaltungsarbeit leisten kann. Komitees und Kommissionen haben wir auch jetzt, sie haben sich aber in der Mehrzahl nicht bewährt, da sie zum Grossteile nicht beschlussfähig waren. Auch die neuen Ausschüsse dürfen ähnliches zeitigen. Es ist auch nur gelungen, Gruppen zu schaffen, welche die Verwaltungssachen von einer bestimmten Seite her treffen. Es wird eine grosse Anzahl von Verwaltungssachen geben, die in mehrere dieser Gruppen kommen müssen. Eine befriedigende Tätigkeit in den Ausschüssen wird sich nicht ergeben. Was die amtsführenden Stadträte anlangt, so ist es der Vorlage darum zu tun, sie mit einer grossen Machtvollkommenheit auszustatten. Es ist auch zu bekämpfen, dass diese an die Spitze der Magistratsgruppen gestellt werden. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass ein Beschluss zwar gefasst wird, aber mit dem Hintergedanken, ihn nicht durchzuführen. Es besteht auch eine arge Gefahr, dass die Unabhängigkeit der amtlichen Organe dadurch untergraben wird, dass sie das massgebende Mitglied des Ausschusses als Chef besitzen. Die Vorlage bringt eine grosse Zersplitterung der Verwaltung, die schädlich ist. Für die Minderheit ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit hat, die Verwaltungstätigkeit zu verfolgen.

Wir anerkennen zwar, dass in der Minderheit die Kontrolle ermöglichen wollen, aber unsere Anträge, die sich auf diese Kontrolle bezogen, sind doch nicht vollständig berücksichtigt worden, wie wir es gewünscht haben. Das Kontrollamt, das Sie schaffen, ist im wesentlichen doch nichts als ein Beamtenorgan und so können wir von ihm nichts anderes verlangen, als eine rein rechnungsmässige Kontrolle. Eine wirksame Gefahr dieser Kontrolle stellt dieses Organ nicht vor, dass die Unternehmungen einem einzigen Ausschuss unterstellt werden, stimmen wir auch zu, Sie haben aber in letzter Stunde darüber Bestimmungen aufgenommen, die uns nicht befriedigen, Sie haben es nämlich dem Organisationsstatut der Unternehmungen überlassen, die Frage zu regeln, wie weit die Kompetenz dieses Ausschusses und seiner Unterausschüsse gehen soll. Damit haben Sie in das ganze System des Statuts eine Lücke gerissen, die einen argen Fehler bedeutet. Wir verwarfen uns im Verhältnis gegenüber und kündigen Ihnen an, dass wir erheblichen Widerstand leisten werden, denn wir können es nicht dulden, dass vielleicht wichtige Beschlüsse dem Unterausschuss vorgelegt werden, die nur sehr schwer dann kontrolliert werden können.

Ich weise neuerlich darauf hin, dass wir, wie ja jedermann weiss, vor einer durchgreifenden Reform der politischen Verwaltung stehen und haben von allem Anfang an betont, dass wir es für einen grossen Fehler halten, in diesem Zeitpunkte eine Aenderung der Gemeindeverfassung machen zu wollen. Wir wollten uns dadurch nicht der Aufgabe entziehen, die einzelnen Punkte dieser Vorlage zu prüfen; sie ist als eine sehr gute brauchbare Verarbeitung. Wenn auch nicht frei von Mängeln und die Arbeit ist durchaus nicht verloren. Aber jetzt müssen wir doch erst sehen, wie die Dinge im Staate sich abspielen werden. Als eine Verfrage der Verfassung bedarf doch das Verhältnis von Wien und Niederösterreich einer Klärung. Wenn Sie aber diese Frage im Sinne der Aeusserungen des Vize-Bürgermeisters Emmerling zu lösen gedenken, so muss ich schon sagen, dass Sie damit einen Keil hineintreiben würden, zwischen Industrie und Agrarbevölkerung, von dem Sie nicht wissen können, wie die ländliche Bevölkerung ihn empfinden wird. Dieser Plan wird vielfach als ein Versuch aufgefasst, die Verfassung zu sabotieren, zu hintertreiben, und wenn Sie sich in diesem Punkte nicht rasch besinnen, werden Sie eine sehr grosse Verantwortung auf sich laden.

Wir werden Sie nicht aufhalten und können Sie nicht aufhalten, die neue Verwaltungsreform zu machen, aber Sie selber sollten einsehen, dass Sie sich vor der Bevölkerung blösstellen. Heute, wo jede Unorganisation von den grössten Schwierigkeiten begleitet ist und grosse Kosten verursacht, können Sie es nicht verantworten, eine Neuordnung herbeiführen zu wollen, die jetzt nur gemacht werden kann, um in ein paar Monaten neu aufgebaut zu werden. Es ist Ihnen dies auch von unserer Partei nicht nahestehender Seite gesagt worden, leider haben Sie sich auch daran nicht gekehrt. Im gegenwärtigen Stadium können wir für die Vorlage nicht stimmen, es wird sie daher unser Klub zur Gänze ablehnen.

Vize-Bgm. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. Vaugoin (chr. soz.) des Verwaltungsausschusses wurde gesagt, der leitete in der ersten Versammlung die Gedanke dieser Verwaltungsreform ist der Ausdruck der Demokratie. Fragen wir uns ob es den wirklich erst notwendig war oder ob es gelungen ist in diesem Entwurfe einen Schritt in der Demokratie vorwärts zu tun. Ich glaube eine Gemeinde, die auf einem Wahlrecht besteht, das einen 20 jährigen Manne oder Mädchen dasselbe Stimmrecht einräumt, wie einen an Erfahrungen und Jahren reichen Politiker, das einen Manne, der gestern zugereist ist, und nur einen Tettel unterschrieben hat: Ich bin Oesterreichischer Staatsbürger dieselben Rechte gibt, wie den der hier geboren ist. Ich glaube ein solches Wahlrecht ist bereits demokratisch bis in die äussersten Konsequenzen. Wir haben auch seinerzeit von der Verwaltungsreform hörten, nicht gedacht, dass Sie unter Demokratie eine Vereinigung von Machtfülle für einigewenige Menschen verstehen. Wir haben gedacht, dass die Gemeindeverwaltung auf Grund des demokratischen Wahlrechtes aufgebaut wird und dass Sie uns den Mann an die Spitze stellen, der in Ihren Intentionen arbeitet, so dass Sie ihn die Machtfülle geben werden, diese Ideen, die Sie haben durchzuführen. Aber wir mussten zu unserem Erstaunen hören, dass die frühere Verwaltung eine Ständische gewesen ist, während die jetzige neuerschaffende eine demokratische sei. Der Herr Staatskanzler Dr. Renner hat selbst gesagt, man könne die jetzige Verwaltung der Gemeinde mit einer Wahlmonarchie vergleichen. Der Bürgermeister sei der gewählte Monarch. Aber ich will diesen Vergleich nicht gut heissen, denn in letzter Linie könnte ich ihn auf dem Herrn Staatskanzler selbst ausdehnen. Wenn ich diesen Vergleich jetzt akzeptieren würde, käme ich dazu, dass Ihre Partei keine demokratische, keine fortschrittliche sei, sondern an Stelle der einen Wahlmonarchie setzen Sie 8 Stück und an Stelle des einen Postulatparlamentes stellen Sie 8 Postulatparlamentchen. Ich muss Ihnen sagen, dass mir die monarchistisch rückständige Verwaltung lieber war, als die Oligarchie, die Sie jetzt einführen wollen. Drei Monate lang wurde die Vorlage im Ausschuss durchbesprochen und Sie haben auch eingesehen, dass wir in der Lage sind, taugliche Anträge zu stellen. Aber im Hauptpunkte, in der Demokratie sind Sie unnachgiebig gewesen. Sie haben die Machtvollkommenheit für 8 Herren gewählt und den Bürgermeister langsam mit seiner Zustimmung seiner Machtfülle entkleidet. Dies schaut doch sehr nach Autokratie aus. Warum wollen Sie mit Hilfe einiger Leute so tief eindringen in die magistratische Verwaltung, dass Sie sich nicht scheuen, den 8 Herren die Befugnisse eines derzeitigen Obermagistrates einzuräumen. Es wird kaum einer der Herren sich einbilden, dass er durch seine Tätigkeit in der Gemeinde das Recht erworben hat, mit solcher Machtfülle ausgestattet zu werden. Ich glaube hier spielt der Machthunger eine grosse Rolle. (Zustimmung bei den Christlichsozialen). Gewisse Leute

ruhen und rasten eben nicht eher bevor sie nicht die Macht in der Hand haben, nachher sie streben. Das Motiv ist der unersättliche Machthunger, der aber schon sehr auf Kosten der Bevölkerung geht. (Zustimmung bei den Christlichsozialen). Sie wollen den Stadtrat abschaffen, führen aber nur eine andere Firmenbezeichnung ein. Ich erkläre offen, dass Sie den Stadtrat nicht abethafen, sondern ihn einfach in Stadtsenat umbenennen. Wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, dass Sie in der Vorlage das englische Muster nachahmen, so sage ich Ihnen, dass dies nicht der Falle ist, sondern der Entwurf ist Made in der Wienzeile. Indem Sie dem neuen Magistratsdirektor nicht einmal das Recht der Stellvertretung in den Ausschüssen zugestehen, wird er die Übersicht über die Verwaltung vollkommen verlieren. Auch von einer Aenderung oder Verbesserung des Wirkungskreises der Bezirksvertretungen ist in der Vorlage nichts enthalten. In dem ersten Entwurf war das Wort Bezirksvorsteher oder Bezirksvertretung überhaupt nicht zu finden. Nun werden die Bezirksvorsteher aber nicht die Bezirksräte berufen. Der Zeitpunkt des Inlebensretens der ganzen Reform ist verfrüht, nicht bloß deswegen, weil die Verfassung noch nicht beschlossen ist, sondern weil wir auch nicht wissen, was aus Wien werden wird. Die Verwaltungsreform, die Sie machen wollen, ist eine Kanzleireform. Durch die Kanzleireform legen Sie mehrere Magistratsabteilungen zusammen und geben ihnen eine andere Nummer. Der alte Amtsschimmel aber bleibt. So macht man nicht eine Verwaltungsreform in einer Gemeinde, die ein Drittel der Bevölkerung des ganzen Staates ausmacht. Ihre Reform hängt davon ab, ob die Buch-

haltung bis zum Herbst wird sich in Zusammenhang und Rechnungs-
kontrolle zu trennen. Nur wenn dies durchführbar ist, dann hat
es möglich, jene Gruppen zu schaffen, die sich von den jetzigen
Magistratsabteilungen dadurch unterscheiden, daß sie einen Rech-
nungshilfsdienst haben. Dadurch aber wird der Bevölkerung nicht
dies Rechnung getragen, rascher und billiger zu arbeiten, sondern
es wird langsamer und teurer gearbeitet werden. Vor die rasche
Erladigung der Geschäfte wird sich ein Block von 8 Stadträten le-
gen, die der Bevölkerung Geld und gute Verwaltung rauben. Von dem
21 Bezirksämtern liest man kein Wort in der Vorlage, ebenso nicht
von dem gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde.
Wenn Sie die Entwicklung des Magistrats studiert hätten, hätten
Sie es nicht gewagt die Kanalarreform der Verwaltungsreform vor-
zugehen zu lassen. Ich erkläre, dass Sie bittere Erfahrungen mit
dieser Disziplinarverwaltung machen werden. Was wollen Sie in
die Koalition locken und uns eine Anzahl von Stellen der anteu-
renden Stadträte geben. Wir haben das aber abgelehnt. Sie haben
in Referate festgelegt, dass Sie bereit sind die Verantwortung der
ganzen Reform zu tragen. Das ist ein grosses Wort und Gott möge
es verhüten, dass Sie nicht darunter zusammenbrechen und dadurch
die Gemeinde und die Bevölkerung schwersten Schicksal leidet.

Zum Schlusse meiner Ausführungen muss ich bemerken, nicht
Demoskopie, sondern die Sorge hat uns dann getrieben, hier das
Fort zu ergreifen. In der heutigen Situation sind wir nicht in
der Lage für die Reform zu stimmen, nicht vor unserer Gewissen
und nicht vor der Bevölkerung. (Beifall bei den Gesinnungsges-
nossern.)

OR. Dr. Odenthal (chr.-soz.) Als ich den uns vorliegenden
Antrag durchlas, ist mir ganz besonders aufgefallen, dass der
Referent grosse Wert darauf legt, diesen Antrag als einen aus-
serordentlich dringenden zu bezeichnen. Ich muss sagen, dass diese Gründe,
die er zur Dringlichkeit angeführt hat, mich keineswegs über-
zeugen konnten, denn er hat sich bei Begründung der Dringlich-
keit wesentlich darauf beschränkt zu erklären, sie sei notwendig,
weil durch den Antrag eine Demokratisierung der Gemeindeverwal-
tung gewährleistet sei. Wir sind für eine Demokratisierung, aber
es wäre vielleicht auch die Frage zu erwägen, ob die Demokratisie-
rung allein massgebend sein kann, einen so einschneidenden Ent-
wurf durchzuführen und die Bevölkerung damit zu belästigen. Sie
haben selbst erwähnt, dass die Verwaltung gegenwärtig krank sei.
Dann glaube ich, wäre es Ihre oberste Pflicht, zu sehen die Ver-
waltung zu sanieren. Sie haben auch angeführt, es sei notwen-
dig eine gute Verwaltung zu schaffen. Eine gute Verwaltung ist
meines Erachtens davon abhängig, dass sie eine Verbilligung, Ver-
einheitlichung und Vereinfachung bedeuten. Sie werden aber nach ge-
wöhnlicher Richtung hin dem gerecht, dass Sie wirklich durch die Re-

form eine gute Verwaltung einführen. Sie können sie nicht verbil-
digen, Sie vereinfachen sie auch nicht, so fern sie herkömmlich
sind in mehr oder weniger vereinfachen Sie sie nicht,
sondern Sie komplizieren den ganzen Komplex der Verwaltung.
Ich weiss seit 20 Jahren im Verwaltungsdienst des Staates und
auch ein praktisches Urteil über die Durchführung einer Reform
schreiben. Ich kann Sie versichern, dass jede Reform, die nicht aus
den natürlichen Bedürfnissen entspringt, nicht das Recht hat, durch-
geführt zu werden. Prof. Brockhausen erklärte, die Reform
sei ein Sprung ins Blaue, Dr. Bannar, es sei ein Sprung ins Weiße,
Eatsche ist, dass sie ein Sprung ins Blaue und nicht den natürlichen
Verhältnissen entspricht. Sie haben diese Verfassungsreform theo-
retisch sehr gründlich durchgearbeitet, ob aber die Reform auch prak-
tisch sich bewähren wird, ist eine Frage, diessch meiner Meinung
dahin zu beantworten ist, dass dies nicht der Fall sein wird.
Wenn Sie am 31. Mai noch nach dem alten Grundsatze arbeiten, und
am 1. Juni in die neue Reform hineinspringen wollen, können Sie
versichert sein, dass diese Reform versagen wird, und die grossen
Aufgaben, die unser harran, werden sie umso weniger erfüllen kön-
nen, wenn Sie vor einer Verwaltung stehen, die sich in einem theo-
retischen Verhältnis befindet. Wir können deshalb auch nicht unsere
Einstimmung geben, weil wir die vollste Überzeugung haben, dass
die vorliegende Reform praktisch nicht durchführbar ist und zu einem
besoluten Zusammenbrüche unserer Gemeinde führen wird.

OR. Mackay (Tschecho) spricht über das Bürgerrecht der
Gemeinde, das nur erworben werden könne, wenn man in Besitze eines
des Lebensunterhalt sichernden Vermögens, Erwerbes, oder Amtes ist.
Ausserdem werde eine sechsjährige Steuerleistung gefordert. Die
Arbeiterschaft sei daher im Voraus von der Erlangung des Bürger-
rechtes ausgeschlossen. Auch die Frauen, die während des Krieges
selbst die politischen Rechte bekommen haben, können infolge
unserer Verfassung das Bürgerrecht selbst nicht erlangen. Auch
er spricht sich gegen den Wegzug des Geldbusses auf den deutschen
Charakter aus und tritt für die Streichung des ganzen Bürgerrechts
paragrafen ein.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.
OR. Dr. Schwarz-Hiller (Nackrat) Bevor ich mich zum Merion
der Sache wende, fühle ich mich verpflichtet folgende Erklärung
abzugeben. Die Behandlung dieser Gegenstände stellt ein Nobis im
dieser Gemeinderat dar. Es ist zum ersten Male, wenigstens seit
ich ihm angehört, also seit 10 Jahren der erste Fall, dass ein
grosser Entwurf und überhaupt eine grundsätzliche bestehender Ein-
richtungen von Anfang an vor aller Öffentlichkeit verhandelt
wird. Ich kann das nur anerkennen und für die Zukunft der Hoffnung
Ausdruck geben, dass dieses Prinzip, was immer auch die Mehrheit
haben möge, Geltung behalten werden. Man hat der Wiener Bevöl-

kerung durch viele Wochen Zeit und Gelegenheit gegeben, sich mit
diesem Projekte zu befassen. Es ist aber eine hochinteressante
Erfahrung in Wien, dass die Wiener Öffentlichkeit ohne Unterschied
der Parteistellung an den werdenden Dingen mit grösster Interesse-
losigkeit vorübergeht. Solange die Dinge in Verhandlung stehen,
nimmt man kopfschüttelnd oder ausbleibend Kenntnis von ihnen aber
interessiert sich nicht weiter darum. Das Geschrei kragt erst zu,
wenn die Sache erledigt und unabwehrlich ist. Ich halte es für
notwendig, dass dies einmal ausdrücklich festgestellt werde, weil
ich es für die wichtigste Bedingung der künftigen Entwicklung
Wiens halte, dass die Gesamtbevölkerung mehr Interesse für ihre
Verwaltung aufbringt als sie es bisher getan hat. Ich befürchte
auch, dass durch die Neuordnung der Dinge, welche es mit sich
bringt, dass der grösste Teil der Gemeindegeschäfte immer mehr hinter
geschlossenen Türen sich abwickeln wird, der Grössteil der Be-
völkerung noch viel weniger als bisher davon wissen wird, was in
der Gemeinde vorgeht. Dadurch wird auch das öffentliche Interesse
dran noch mehr erlahmen und ich befürchte sehr, dass durch diesen
Mangel des Interesses Nachteile entstehen, welche der gesamten
Entwicklung der Stadt schweren Schaden zufügen könnten. Eine
menschliche Erscheinung, der wir alle unterliegen, ist weiters,
dass das Verantwortungsgefühl der Personen, welche eine Verant-
wortung führen, in dem Masse abnimmt, als das Interesse an ihrer
Tätigkeit aufhört.

Redner meint die Umwandlung von der Beamtenwirtschaft in
die Verwaltung durch freigewählte Vertreter ohne Erziehungsmög-
lichkeit eines schweren Fehler der Vorlage. Die Beamten haben den
freigewählten Vertretern gegenüber den Vorteil, dass sie sich we-
der von politischen noch von Parteinteressen leiten lassen.
In Ausschuss habe Redner die Errichtung von gemischten Senaten
vorgeschlagen, zusammengesetzt aus Beamten und gewählten Beam-
ten unter dem Vorsitz des BMG Bürgermeisters. Warum dieser
Vorschlag abgelehnt wurde, ist nicht mitgeteilt worden und dür-
ten vielleicht parteipolitischen Gründe massgebend sein, die vor-
sichtiger Hebung der Auswechslung der Majorität schützen sol-
len. Ich will mich mit dem Stadtsenat nicht beschäftigen. Mit
dieser Körperschaft könnte man sich ausöhnen. Aber die einzelnen
Gemeindevorschüsse können uns nicht befriedigen. Schon der Umstand,
dass diese Ausschüsse aus mindestens 12 Mitgliedern bestehen wer-
den, würde mich zwingen gegen diese Einrichtung zu sprechen. Im
Gegensatz zu den alten Statut, wo die überwiegend Mehrzahl der
Gemeinderäte fast gar nicht beschäftigt war und keine Gelegenheit
hatte an Geschäften teilzunehmen, verfiel das neue Statut den
gegenteiligen Extremes. Wir dürfen nicht vergessen, dass die einzel-
nen Mitglieder der Gemeinderates unangenehm entlich belastet
werden, und man muss fragen, wie die Mitglieder der Ausschüsse,

sofern sie nicht Berufspolitiker sind, in der Lage sein werden,
ihren Pflichten nachzukommen. Dann wird eine Reihe von Berufs-
politikern die Gemeindegeschäfte in der Gemeinde führen ob-
wohl das Ideal in der Demokratie ist möchte ich bezweifeln. Das
wird für die Stadt Wien die grössten Nachteile mit sich bringen.
Man hat schon dem früheren Stadtrate vorgeworfen, dass es so viele
Aktivitäten erledigen hatte, dass auch die Erledigung eines Aktes
der Bruchteil einer Minute entfiel. Ich glaube das muss in den
neuen Ausschüssen noch schlechter werden. Die Kontrolle kann nur
eine Scheinkontrolle sein. Hätten Sie die gemischten Senate einge-
führt, dann hätten Sie bei 9 Magistratsgruppen 32 gewählte Stadt-
räte gehabt. Diese 32 gewählten Stadträte hätten Sie materiell
derart stellen können, dass Sie in der Lage gewesen wären ihre
Pflichten durchzuführen. Die Frage der Verantwortlichkeit ist nach dem
neuen Statut noch verwirrender als dem alten, diessch vielmehr ist
durch die neuen Bestimmungen verbeibert worden. Was die Stellung
des Bürgermeisters anlangt, so ist nicht gesagt, dass er sich nach
dem alten Statut mit den Kleinräten beschäftigen musste, denn er
ja auch seinen Stellvertretern überlassen konnte, so dass er sich
den grossen Aufgaben widmete. Die Stellung des Bürgermeisters für
die Stadt Wien ist für die nächsten Jahre eine so wichtige, dass
es nicht angeht, ihm seiner Macht und seines Amtes eigentlich
ganz zu entkleiden. Er kann nicht immer in wichtigen Angelegenhei-
ten alle möglichen Kollegien und Ausschüsse einberufen, da dies
dazu führen kann, dass die Erledigung der betreffenden Angelegen-
heit bereits verspätet ist. Das Handeln des Bürgermeisters aus
eigener Machtvollkommenheit ohne Befragung von Kollegien kann
nicht als undemokratisch bezeichnet werden, denn dann müsste
man auch die Handlungen des Staatskanzlers, der sich bei seinen
Reisen u. s. w. die nachträgliche Sanktion holt, auch als undemo-
kratisch bezeichnen. Mit der Demolierung der Stellung des Bür-
germeisters kann man sich nicht einverstanden erklären; die Ge-
schichte der grossen Städte in Oesterreich und Deutschland war
immer eine Geschichte ihrer Bürgermeister. Was den Gemeinderat
anbelangt, so ist dieser ganz dem englischen Muster nachgebildet,
wie ja die ganze Vorlage der englischen Verfassung abgeschrie-
ben ist, und man hat sich einfach auf das englische Beispiel be-
rufen. Das genügt aber durchaus nicht. In England sind die Ver-
hältnisse anders und dort beschäftigt sich nicht die öffent-
lichkeit vielmehr wie bei uns mit Lokalpolitik. Wenn jeder von uns
sich daran gesetzt hätte mit so viel Mühe und Zeit wie anerkannter
Masse an die Behandlung dieses Referates verwendet wurde.
Die Ordnung gewisser wirtschaftlicher Fragen herbeizuführen,
weiss ich nicht ob man sich dadurch noch viel grösseren Dank
bei der Wiener Bevölkerung erworben hätte. Er würde gegen die
Vorlage stimmen.

Die Sitzung wird nachmittags 7 Uhr geschlossen.